

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Fachschule für Technik Kassel e. V. (FTK)

Gobietstraße 13, 34123 Kassel und ihrer Außenstandorte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge über Seminare, Schulungen, Ausbildungen, Weiterbildungen (nachfolgend „Lehrgänge“) mit der Fachschule für Technik Kassel e. V. (im Folgenden „FTK“ genannt) mit seinem Vertragspartner (nachstehend „Teilnehmer“ – gilt für weibliche und männliche Form – genannt) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Sie sind gültig für alle Standorte, an denen die FTK Lehrgänge betreibt.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers sind nur dann verbindlich, wenn die FTK sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn die FTK in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Teilnehmers ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

2. Anmeldung

2.1 Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGBs ausdrücklich an.

2.2 Eine Teilnahme an einer Weiterbildung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

2.3 Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung (Teilnahmeerklärung) kann nur auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder persönlich erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Erreichen der Teilnehmergrenze besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

2.4 Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung/Einladung durch die FTK, die dem Vertragspartner/Teilnehmer in der Regel spätestens bis zu 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugesendet wird, kommt der Vertrag zustande.

2.5 Zulassung zu Prüfungen: Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.

3. Leistungsbeschreibung und Änderung des Veranstaltungsangebots

3.1 Der Inhalt, die Dauer und die Durchführung des Lehrgangs richten sich nach den Leistungsbeschreibungen, wie sie in den jeweils aktuellen Kursangeboten und im Internet aufgeführt bzw. veröffentlicht sind und die insoweit Bestandteil des Vertrages sind.

3.2 Die FTK behält sich vor, in zumutbarem und die Interessen des Teilnehmers nicht unangemessen benachteiligendem Umfang Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen. Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Unterrichtsortes/der Räumlichkeiten, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie die Absage und terminliche Verschiebung sowie die Absage von Lehrveranstaltungen und eigene Prüfungen. Derartige Änderungen im Veranstaltungsverlauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Lehrgangsgebühren. Bei allen Veränderungen stellt die FTK sicher, dass die Lehrinhalte innerhalb des vertraglich vereinbarten Vertragszeitraumes angeboten, gelehrt und/oder anteilig auch

durch geplante Selbstlernphasen, die einen Anteil von 30% nicht überschreiten, erfüllt werden können.

3.3 Gleiches gilt auch für einen Ersatz des angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten (wegen Erkrankung des Dozenten oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund etc.) und/oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund. In derartigen Fällen wird sich die FTK bemühen, den Teilnehmer rechtzeitig über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Die FTK ist bemüht, Teilnehmer bestmöglich auf bevorstehende Prüfungen vorzubereiten und die Teilnehmer permanent über Vorgaben und Richtlinien sowie deren Veränderungen der prüfenden Stellen zu informieren. Da den Prüfungsvereinbarungen jedoch immer ein individueller Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der prüfenden Stelle zugrunde liegt, schließt die FTK jegliche Haftung bei Veränderungen dieser Vertragsinhalte aus. Entsprechend gilt, dass der Teilnehmer sich über die Vorgaben und Richtlinien sowie deren Veränderungen rechtzeitig und umfassend informieren muss, um ggf. Einsprüche bei diesen Stellen rechtzeitig geltend machen zu können.

4. Absage von Lehrgängen

4.1 Die FTK behält sich die Absage von Lehrgängen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.), bei Nichterreichen der vom jeweiligen Lehrgangstyp abhängigen und nicht kostendeckender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe vor.

4.2 In jedem Fall ist die FTK bemüht, Absagen an die in der Anmeldung genannte Adresse so rechtzeitig wie möglich schriftlich mitzuteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch mündlich erfolgen.

4.3 Bei einer Absage durch die FTK wird diese jedoch vorrangig versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Lehrgangstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist.

4.4 Muss ein Lehrgang abgesagt werden und kann der Teilnehmer nicht auf einen anderen von der FTK angebotenen Lehrgang ausweichen, werden evtl. gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich zurückerstattet.

4.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der FTK.

5. Gebühren, Zahlungsverfahren und -verzug

5.1 Der Teilnehmer hat das Entgelt für den Lehrgang unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Amt für Ausbildungsförderung) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin/-en ohne jeden Abzug zu bezahlen. Die Einstellung der Förderung durch Dritte – unabhängig von der Ursache oder dem Verschulden – ist kein ausreichender Grund zur Zahlungsverweigerung oder vorzeitiger Beendigung des Vertrags.

5.2 In Absprache mit der Geschäftsleitung oder deren Vertretung können anders lautende Vereinbarungen getroffen werden. Eine Nichteinhaltung des Zahlungszieles oder der mit der Geschäftsführung getroffenen Vereinbarungen kann den Ausschluss von der Weiterbildung zur Folge haben.

5.3 Bei Lehrgängen, die mehr als 1 Jahr nach Eingang der Anmeldung bei der FTK beginnen, bleibt für den Fall einer bindenden Änderung der Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Stundenzahl) eine Anhebung der zur Zeit der Anmeldung gültigen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Fachschule für Technik Kassel e. V. (FTK)

Gobietstraße 13, 34123 Kassel und ihrer Außenstandorte

Teilnahmegebühren vorbehalten. Der Teilnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

5.4 Bei Lehrgängen, die über 6 Monate dauern bzw. mehr als 150 Unterrichtsstunden (1 Unterrichtsstunde = $\frac{3}{4}$ Zeitstunde) beinhalten, wird die Gesamtsumme in mehrere Raten aufgeteilt, in der die jeweiligen Unterrichtsabschnitte abgerechnet werden. Die vorgegebenen Zahlungsziele sind einzuhalten.

5.5 Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet, es sei denn, es ist in der Lehrgangsinformation bzw. Ausschreibung anders ausgewiesen.

5.6 Eine Änderung des bei der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfängers ist in der Regel rückwirkend nicht möglich. Gerät der Teilnehmer trotz Mahnung mit mehr als 2 Raten der Vergütung in Verzug, kann die FTK den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht der FTK, Schadenersatz und Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

5.7 Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der FTK ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Dem Teilnehmer ist jedoch der Nachweis gestattet, dass der FTK ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale.

5.8 Sofern sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers ergeben, ist die FTK berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Teilnehmer eine Rechnung trotz Mahnung innerhalb der gesetzten Frist nicht bezahlt.

6. Kündigung bei Lehrgängen

6.1 Kündigungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6.2 Bis spätestens 21 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dabei entstehen für den Teilnehmer keine Kosten.

6.3 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag des Veranstaltungsbeginns ist eine Verwaltungspauschale von 75,00 EUR fällig. Bereits über diesen Wert hinaus geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

6.4 Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch den Teilnehmer, so richten sich die Kündigungsmöglichkeiten und die Höhe der zu leistenden Zahlung nach der Lehrgangsdauer.

6.4.1 Bei Weiterbildungen bis zu 6 Monaten werden die gesamten Lehrgangskosten sofort mit Beendigung des Vertrages fällig. Bei Weiterbildungen, die länger als 6 Monate dauern kann der Teilnehmer erstmalig zum Ende des sechsten Monats kündigen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen einzuhalten. Diese Kündigungsfrist gilt bis zum Ende der Weiterbildung sinngemäß. Die Kursgebühren sind anteilig zu zahlen, mind. jedoch 50% der Lehrgangsgebühr. Im Anschluss berechnen sich die Kursgebühren pauschal nach vollen Monaten, unabhängig von den bis dahin durchgeführten Unterrichtsstunden.

6.5 Sondervereinbarungen zu Kündigungen (wie z.B. möglicher Wechsel der Arbeitsstelle oder gravierende Änderungen im privaten Umfeld) sind vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsleitung zu behandeln und können vereinbart werden.

6.6 Sonderfälle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind das Vorziehen einer IHK-Prüfung. Die Absicht hierzu ist der Geschäftsstelle rechtzeitig (6 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin) schriftlich mitzuteilen und wird nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung entschieden. Der Vertrag wurde für den gesamten Lehrgang geschlossen. Das Angebot zur Teilnahme am Lehrgang bleibt auch bei vorgezogener Prüfung bestehen und

wird fortgeführt, da es nicht auf Grund Einzelner beendet werden kann. Des Weiteren wird in diesen Fällen durch die FTK i.d.R. erheblicher Mehraufwand vorgenommen um sicherzustellen, dass der Teilnehmer die Chance auf einen erfolgreichen Prüfungsabschluss hat. Aus diesem Grund berücksichtigt die FTK einen maximalen Zeitraum von 6 Monaten zum Vorziehen und kann nach Prüfung ohne bestehende Rechtsverpflichtung bis zu 3 Monate der Lehrgangsgebühren erlassen.

6.7 Bei Schadenersatzansprüchen bleibt der FTK der Nachweis eines höheren, dem Teilnehmer der Nachweis eines niedrigeren Schadens, vorbehalten.

6.8 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Der Nachweis eines wichtigen Grundes muss der FTK spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Kenntniserlangung schriftlich zugehen. Andernfalls ist das Recht verwirkt.

7. Förderung von Teilnehmern durch die Agentur für Arbeit oder Dritte

Teilnehmern von öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Fall, dass eine Förderung der Schulungskosten durch einen Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft oder Deutsche Rentenversicherung) aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis einer Arbeitsaufnahme eine Kündigung ohne Fristeinhaltung möglich. Kosten entstehen den betreffenden Teilnehmern in beiden Fällen nicht. Die Inhalte der Maßnahme werden in einer Eignungsberatung dargelegt.

8. Teilnehmerpflichten

8.1 Grundsätzlich besteht für den Besuch einer Weiterbildung Anwesenheitspflicht. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Anwesenheit in einem Klassenbuch dokumentiert wird. Bei Krankheit oder sonstigem triftigen Grund ist ein entsprechender Hinweis an die Geschäftsstelle erforderlich.

8.2 Auf Wunsch des Teilnehmers ausgestellte Teilnahmebescheinigungen werden bei allen Lehrgängen nur dann ausgegeben, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden vom Teilnehmer tatsächlich besucht wurden. Bei einer Teilnahme unter 80% der Unterrichtsstunden erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit dem Vermerk über die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden.

8.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung. Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er gegen die Hausordnung verstößt, die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße gegen die „guten Sitten“ verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die FTK vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und die Teilnahmegebühr dennoch in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

8.4 Der Dozent und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

9. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz eines vom Teilnehmer versäumter Lehrgangstage oder Teilen davon.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Fachschule für Technik Kassel e. V. (FTK)

Gobietstraße 13, 34123 Kassel und ihrer Außenstandorte

10. Copyright und Urheberrecht/Fremde Datenträger und Software

10.1 Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form bleiben ausdrücklich der FTK vorbehalten.

10.2 Die von der FTK zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung gestellte sowie sonstige sich auf deren Datenträgern befindliche Software darf weder kopiert noch aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden.

10.3 Sollte ausnahmsweise die Übertragung von Software gestattet werden, so übernimmt die FTK keine Haftung für Schäden, die durch die übertragene Software, insbesondere durch Viren, beim Empfänger der Software entstehen.

10.4 Unzulässig ist insbesondere jede absichtliche oder wissentliche Nutzung der Computer, die die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

10.5 Es ist dem Teilnehmer untersagt, eigene Datenträger und Software zu verwenden sowie eigene Software auf Datenträger der FTK zu überspielen und/oder zu installieren.

10.6 Von der FTK ausgegebene USB-Sticks mit Informationsmaterial zum Lehrgang dürfen nicht für die Speicherung von urheberrechtlich geschütztem Material verwendet werden.

11. Verwendung des Internetzugangs/WLAN

11.1 Die FTK stellt den Teilnehmern im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kostenlosen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Die FTK gewährleistet keine ständige Verfügbarkeit, keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung.

11.2 Die Benutzung des WLAN erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Zugang beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz.

Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen und Daten oder entstandene Schäden an der Hard- oder Software des Endgeräts, für Datenverlust oder andere Sachschäden, die durch die WLAN Nutzung entstanden sind, übernimmt die FTK keine Haftung.

11.3. Dem Kunden ist es untersagt, die Zugriffsmöglichkeit auf das WLAN missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen oder die Zugriffsmöglichkeit zur Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen zu verwenden. In jedem Fall dieser Verstöße ist die FTK berechtigt, die WLAN-Verbindung sofort zu unterbrechen und/oder Strafanzeige zu stellen.

11.4 Wird die FTK von Dritten wegen Handlungen in Anspruch genommen, die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des WLAN gesetzt und/oder verursacht worden sind, ist der Kunde verpflichtet, die FTK hinsichtlich aller dieser Ansprüche vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

12. Ausschluss des Teilnehmers aus besonderen Gründen

Die FTK ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Teilnehmerverpflichtungen und/oder vor Ort geltende Hausordnungen verstößt, er hat einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich die FTK die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren.

13. Haftung

13.1 Die Teilnahme an Lehrgängen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen der FTK erfolgen auf eigene Gefahr.

13.2 Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13.3 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art des Lehrgangs vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründen zwingend gehaftet wird.

14. Datenerfassung und Datenschutz

14.1 Die mit der Anmeldung bei der FTK eingehenden Daten des Teilnehmers wie z.B. Name, Kommunikationsdaten und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes, werden für interne Zwecke im Rahmen der Schulungsabwicklung und -abrechnung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet sowie für künftige Veranstaltungen, statistische Erhebungen und sonstige Werbezwecke genutzt. Die Speicherung erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z.B. Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von weitergehenden Informationen einverstanden. Er kann der Verwendung seiner Daten jedoch jederzeit widersprechen.

14.2 Die FTK verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/ Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

15. Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die FTK absenden.

15.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der FTK sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Vereinbarung eines Verzichts auf die Schriftform. § 305b BGB bleibt unberührt.

15.3 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.

15.4 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der FTK, soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

15.5 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Vereinbarungen ab dem 14.12.2012

© Fachschule für Technik Kassel e. V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Fachschule für Technik Kassel e. V. (FTK)
Gobietstraße 13, 34123 Kassel und ihrer Außenstandorte

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht, auf das wir Sie besonders hinweisen möchten:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Fachschule für Technik Kassel e. V.
Gobietstraße 13
34123 Kassel
E-Mail: info@ftk-kassel.de
Fax: 0561 – 58 28 93

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht das Widerrufsrecht nicht.